

Einstieg durch qualifizierte Beratung

Damit sich Ihre und unsere Investition in Weiterbildung auch lohnt, sind eine Analyse Ihres Qualifikationsbedarfs und eine ausführliche Bildungsberatung nötig. Darum informieren zahlreiche Bildungsberatungsstellen in Ihrer Nähe vor Erhalt des Bildungsschecks darüber, welche Weiterbildungsmöglichkeiten für Sie als Berufsrückkehrende/r bestehen und welche sinnvoll sind. Die Beratungsstellen sind zum Beispiel bei Bildungseinrichtungen, Kommunen oder Volkshochschulen Ihrer Region eingerichtet.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden z. B. Angebote zur Verbesserung der Sprach- und EDV-Kenntnisse, Kommunikationstraining oder Kurse zur Aneignung allgemeiner Arbeitstechniken. Nicht gefördert werden die auf einen konkreten Arbeitsplatz hin ausgerichteten Arbeitsplatzqualifizierungen, wie das Beherrschen einer ganz speziellen Branchensoftware, oder Kurse, die der reinen Erholung dienen.

So geht's in der Praxis

Prüfen Sie zunächst, ob Sie Förderansprüche nach dem SGB III haben. Nutzen Sie die Angebote der Agentur für Arbeit! Die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit bieten Berufsrückkehrenden regelmäßig Informationsveranstaltungen an.

Wenn Sie über SGB III nicht gefördert werden, suchen Sie eine Bildungsberatungsstelle in Ihrer Nähe auf. Die Beratungsstelle informiert und berät über geeignete Angebote und händigt Ihnen den Bildungsscheck aus. Diesen lösen Sie bei Ihrem Bildungsträger ein und lassen sich weiterbilden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Bei konkreten Fragen wählen Sie die Hotline:
Call NRW 0180 3100118 (9 Cent/Min.)

Allgemeine Informationen und Ihre Bildungsberatungsstelle vor Ort finden Sie unter:

www.bildungsscheck.nrw.de
www.komnet.nrw.de

Weitere Informationen zu den Angeboten des Landes erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

www.mags.nrw.de
www.weiterbildung.in.nrw.de
www.webkolleg.de



Der Bildungsscheck für Berufsrückkehrende Wiedereinstieg mit Weiterbildung

Bildungssch€ck Berufsrückkehr

Weiterbildung – eine Investition in Ihre Zukunft

Sie haben jede Menge Berufserfahrung, waren aber ein paar Jahre wegen der Betreuung Ihrer Kinder zu Hause? Sie haben nach der Elternzeit keinen Kontakt mehr zu Ihrem alten Betrieb? Sie haben einen Beruf, den Sie zuvor ausgeübt haben, sehen aber keine Chance, nach der Familienphase diesen Beruf fortzusetzen? Mit beruflicher Weiterbildung können Sie

- Ihren Wiedereinstieg vorbereiten,
- veraltetes Wissen wieder auffrischen und
- einen neuen Start wagen.

Mit beruflicher Weiterbildung gelingt der Wiedereinstieg oft schneller, besser und nachhaltiger.



Berufliche Weiterbildung lohnt sich für Sie.

Berufsrückkehrende – Männer wie Frauen – haben vor ihrer Berufsunterbrechung oft eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen. Nach einer längeren Familienphase ist dieses berufliche Wissen bei vielen Berufsrückkehrenden nicht mehr aktuell. Trotzdem verfügen sie damit über ein Potenzial, welches durch eine Weiterbildung schnell wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden kann. Zudem haben Berufsrückkehrende, die eine längere Zeit Familienarbeit geleistet haben, ihre soziale und persönliche Kompetenz erweitert. Diese beruflichen Fähigkeiten zu nutzen, ist Ziel der Landesregierung. Deshalb investiert das Land mithilfe der EU in die Weiterbildung von Berufsrückkehrenden.

**Werden Sie aktiv und nutzen Sie dieses Angebot!
Sie investieren damit in Ihre eigene Zukunft.**

Der Bildungsscheck für Berufsrückkehrende – konkretes Angebot durch das Land NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet bereits seit 2006 einen Bildungsscheck für Beschäftigte und Unternehmen an. Seit Anfang 2008 können auch Berufsrückkehrende diesen Bildungsscheck nutzen. Das Land übernimmt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die eine Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten (maximal bis zu 500 € pro Bildungsscheck), die andere Hälfte der Kosten tragen Sie selbst.

Sie sollten jedoch vor der Nutzung des Bildungsschecks prüfen, inwieweit Sie an einer von der Bundesagentur für Arbeit vollfinanzierten Qualifizierung teilnehmen können. Dieses ist unter bestimmten Bedingungen für Berufsrückkehrende auch ohne konkrete Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsagentur möglich.

Wer kann teilnehmen? Berufsrückkehrende mit mindestens einjähriger Berufsunterbrechung

Den Bildungsscheck für Berufsrückkehrende können Frauen und Männer beantragen, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung von Kindern oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und keine Leistungsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) haben. Das Land erkennt mit dieser Förderung die wertvolle und für eine längere Phase notwendige Vollzeitbetreuung von Familienangehörigen und Kindern an.